



**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) -Leine-Weser-
Geschäftsstelle Sulingen**

Projekt Asendorf westl. B6, Verf.- Nr.:
Az: 4.2.3 VV

Sulingen, den 03.08.2016

Niederschrift

über die 7. Arbeitskreissitzung Asendorf westl. B6 am 27.07.2016 im Sitzungssaal bei der SG Bruchhausen-Vilsen

Anwesend: Herr Schönfelder ArL -Geschäftsstelle Sulingen-
 Herr Delekat ArL -Geschäftsstelle Sulingen

sowie AK Mitglieder gem. anliegender Teilnehmerliste

-Anlage 1-

Herr Gissel eröffnet die Arbeitskreissitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2016

Herr Zacharias bittet nach Rücksprache mit Herrn Kanzelmeier entgegen der Festlegung aus der letzten Sitzung nochmals um Überprüfung des zur Entwicklung vorgeschlagenen Bereiches K 1.

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.05.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Beratung zu wasserwirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen

Herr Spicker erläutert die Maßnahmenempfehlungen sowie einzelne Beispiele zur Entwicklung von Gewässern im Planungsgebiet **-sh. Anlagen 2.1 – 2.4-**.

Einzelne jeweilige Entwicklungsziele werden anhand einer Übersichtskarte für die Siede örtlich präzisiert.

Er führt aus, dass die Gewässer im Bereich intensiver landwirtschaftlicher Nutzung zur entsprechenden Entwicklung jeweils einen beidseitigen Gewässerrandstreifen (GWR) von 5 bis 10 m, somit insgesamt mit dem Grabenprofil eine Breite von 15 – 20 m haben sollten. Mit einer solchen Voraussetzung wären sowohl eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers wie auch eine Maßnahmendurchführung je nach Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln möglich.

Der Hohenmoorgraben und die Kuhlenkamper Beeke sind Wiesengewässer, zählen jedoch nicht zu den Schwerpunktgewässern. Auch für diese Gewässer ist eine Entwicklung möglich und wird vom Arbeitskreis mit dem Ziel der landschaftspflegerischen Vernetzung gewünscht. Insbesondere werden die Übertragung von GWR bei angrenzender Ackernutzung und die Herstellung von Sandfängen befürwortet.

Herr Spicker wird gebeten, Entwicklungsvorschläge für den Einmündungsbereich des Hohenmoorgrabens in die Siede zu unterbreiten. Die planerische Aufbereitung der Gewässer sollte auch mit den vom Landkreis vorgeschlagenen landschaftspflegerischen Entwicklungszielen in Verbindung gebracht werden.

Die Siede sollte auch über die nördliche Verfahrensgrenze hinausgehend betrachtet werden. Die Entwicklungsplanung wird in der nächsten Sitzung vervollständigt und konkretisiert werden.

Zur Frage der Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wird ausgeführt, dass Maßnahmen an der Siede prioritär mit externen Mitteln (der Wasserwirtschaft) und der übrigen Gewässer ggf. mit Flurb. Mitteln oder durch Unterstützung anderer Träger finanziert werden sollten. Hier ist insbesondere auch die Möglichkeit der Ausführung von Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen.

TOP 3 Ergänzung offener Fragen des Erschließungskonzeptes

Eingangs wird die grundsätzliche Frage zum Ausbau von Hofgrundstücken erörtert. Am Beispiel der Hofzufahrt zu Herrn Becker wird die Finanzierung eines als notwendig angesehenen Wegeausbaus diskutiert. Es handelt sich hier um einen öffentlichen (gemeindlichen) Weg, für den keine Fördermittel der Flurb. eingesetzt werden können. Die Finanzierung eines Ausbaus ist hier zwischen Gemeinde und Anlieger zu klären.

In der Karte des Wegebaukonzeptes sind noch einzelne offene Ausbaufragen, die nach entsprechender Festlegung nunmehr in der Karte ergänzt werden. Weiterhin unbeantwortet ist die Erschließungssituation im Bereich der Wege E-Nrn. 144/145. Hier besteht noch örtlicher Diskussionsbedarf.

In Hardenbostel wird die eigentumsrechtliche Situation der Wege E-Nrn. 102 tlw. und 105 als unbefriedigend angesehen (= Privatwege). Der Anlieger des Weges E-Nr. 105 wünscht hier darüber hinaus einen Ausbau. Die Situation soll seitens des ArL geprüft werden mit dem Ziel der Übertragung an die Gemeinde Asendorf.

TOP 4 Vorabstimmung zur Finanzierung auf Grundlage der ermittelten Kosten

Herr Delekat erläutert die derzeit ermittelten Kosten für die geplanten Wegebaumaßnahmen auf der Grundlage der bisherigen Festlegungen (Stand: 6. AK Sitzung). Danach ergibt sich nachfolgender Kostenstand:

	Ausbaustrecke	Wegeaufhebung	Kosten
Gesamtprojekt	34,8 km	12,9 km	3.910.000 €
Teilgebiet Hohenmoor Uepsen	20,6 km	8,1 km	2.320.000 €
Teilgebiet Kampsheide Kuhlenskamp	14,2 km	4,8 km	1.590.000 €

Infolge der ermittelten Wegebaukosten ergeben sich die Gesamtkosten für das Gesamtprojekt bzw. aufgeteilt in 2 Teilverfahren sowie die sich daraus abzuleitende Finanzierung
–gem. **Anlage 3-**

Nach ausführlicher Diskussion unterstützt der Arbeitskreis einstimmig das vorgeschlagene Finanzierungsmodell gem. Anlage 3.

Auf dieser Grundlage soll die erforderliche Abstimmung mit dem Gemeinderat Asendorf vorgenommen werden.

In Ergänzung der vorgenannten Beratung erläutert Herr Delekat die möglichen Alternativen zum Ausbau des Dienstborsteler Weges, der in den vergangenen Sitzungen mehrfach diskutiert wurde.

Im Ergebnis beschließt der AK, dass der Dienstborsteler Weg entsprechend der Darstellung in der Kostenermittlung (460 m Bit in 3,0 m Breite und 535 m Schotter) im Projekt Asendorf ausgebaut werden soll. Ferner empfiehlt der AK, den Staffhorster Weg anstatt eines durchgängigen Dienstborsteler Weges –auch für den Anschluss der Gemeinde Staffhorst- in erforderlicher Bauweise auszubauen.

TOP 5 Allgemeine Fragen, Verschiedenes

Herr Kabbert spricht das Ergebnis des im Nachbarverfahren Engeln-Oerdinghausen ausgebauten Weges „Bremer Weg“ in Hardenbostel an.
Herr Schönfelder erläutert diesbezüglich die in einer Flurbereinigung vorgegebenen und bewährten Standardbauweisen im ländlichen Wegebau. Da der Weg zurzeit noch nicht abgenommen und damit an die Gemeinde übergeben ist, werden die am Bau beteiligten Fachleute die notwendigen Prüfungen durchführen.

Herr Gissel schließt die 7. AK Sitzung gegen 22:20 Uhr



(Delekat)



Asendorf westlich der B 6

Teilnehmerliste				
Gegenstand der Besprechung		7. Arbeitskreissitzung		
am 27.07.2016		im Sitzungssaal der Samtgemeinde		
	Name	Adresse	Ort	Unterschrift-
1	Heinrich	Ahrens	Hohenmoor / Reiterweg 1	Ahrens
2	Bernd	Becker	Kampsheide / Auf der Höchte 3	B. Becker
3	Steffen	Bredenkamp	Uepser Straße 35	abgesagt
4	Heinrich	Burdorf	Im Rosenwinkel 6	
5	Reiner	Döhrmann	Steimker Weg 1	abgesagt
6	Uwe	Dreyer	Große Heide 4	
7	Michael	Eckebrecht	Uepser Straße 12	abgesagt
8	Heinrich	Föge	Kuhlenkamp 4	Föge
9	Frederik	Gissel	Uepsen / Mühlenberg 3	F. Gissel
10	Volker	Hacke	Hannoversche Str. 44	
11	Heinz	Hartmann	Pierhorst 1	verhindert
12	Heinfried	Kabbert	Am Döhren 2	
13	Heinfried	Marks	Hardenbostel 15	
14	Heiner	Menke	Auf dem Pierhorst 2	
15	Detlef	Meyer	Hägermann Str. 1	
16	Achim	Niebuhr	Barbrake 11	Achim
17	Ernst	Wohlers	Vor den Bahlen 7	Kulla
18	Hartmut	Zacharias	Bahnhofstr. 25	Zacharias
19	Christa	Gluschak	Lange Str. 11, SG Br.-Vilsen	Christa Gluschak
20	Christian	Schönfelder	Galtener Str. 16	Schönfelder
21	Joachim	Delekat	Galtener Str. 16	Delekat
22				
23	Gast	Jörg Spieker	ULV-Gr. Am e	Spieker
24	Gast			
25	Gast			

01.07.2016

Bearbeitung: Jörg Spicker

Maßnahmenempfehlungen Flurbereinigungsgebiet Asendorf

Die Siede ist aus landesweiter Sicht als prioritäres Fließgewässer ausgewiesen und für eine vordringliche Maßnahmenumsetzung im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen.

In diesem Sinne sollte auch innerhalb des Projektgebiets der Flurbereinigung Asendorf der Schwerpunkt auf die Siede gelegt werden.

Da die einmündenden Nebengewässer Hohenmoorgraben und Kuhlenkamper Beeke dem Gewässersystem der Siede zuzurechnen sind, sind jedoch nachrangig auch hier Maßnahmen angezeigt.

1. Gehölzumbau, Fremdgehölze (Pappeln u. Nadelgehölze) entnehmen

- Laub u. Nadelstreu der standortfremden Gehölze belasten den Stoffhaushalt des Gewässers da sie von den Organismen nicht zersetzt werden können.
- Des Weiteren werden dadurch vorhandene Sohlstrukturen und das Sedimentlückensystem überdeckt und damit als Besiedlungshabitat entwertet
- Erwünschte Ufergehölze im Wasserwechselbereich sind Schwarzerlen. Offene Bodenbereiche, insbesondere Rohbodenstandorte werden bei ausreichender Belichtung selbsttätig von Schwarzerlen besiedelt, so dass sich hier Anpflanzungen erübrigen.
- Für den Gehölzumbau im Gewässerumfeld ist die Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern erwünscht.

2. Bereitstellung von Gewässerrandstreifen

- Gewässerstrecken mit Gewässerrandstreifen können in begrenztem Umfang einer naturnahen Entwicklung überlassen werden. Kleinere Uferabbrüche, Auskolkungen und natürliche Strukturelemente können hier eher toleriert werden, da es Beeinträchtigungen der angrenzenden Nutzflächen nicht zu befürchten sind.
- Gewässerrandstreifen erfüllen eine Pufferfunktion gegenüber Einträgen von Sedimenten, Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln.

3. Einbau von Totholz u. Kiesbänken;

- Die gewässertypische Ausstattung mit Festsubstraten in Form von Totholz und Kiesbänken ist in der Siede mangelhaft.
- Mit dem Einbau wird die Strömungsdiversität verbessert und es werden Laich- und Besiedlungshabitate für Fische und Benthos-Organismen geschaffen.

4. Neuschaffung Ersatzauen und Reaktivierung von ehemaligen Überschwemmungsflächen

- Die Siede ist ausbaubedingt tief in das Gelände eingeschnitten, teilweise sind auch die unmittelbar angrenzenden Uferstreifen künstlich aufgehört. Dadurch werden natürliche Überschwemmungen der ufernahen Bereiche unterbunden und Hochwasserprobleme im unterhalb liegenden Einzugsgebiet verstärkt.

01.07.2016

Bearbeitung: Jörg Spicker

- Überschwemmungsflächen können durch Bodenabtrag im Gewässerseitenrau neu geschaffen werden. Für die Herstellung der Bodenabtragsbereiche sollte parallel zum Gewässer mindestens eine Fläche Länge 50 m x 10 m zur Verfügung stehen. Die Bereiche bis auf 25 bis 40 cm über dem Mittelwasserniveau abgetragen und sich selbst überlassen. Sie werden bei höheren Wasserständen bzw. Hochwasser überschwemmt und allmählich von einer standorttypischen Vegetation besiedelt.
- 5. Förderung einer geschlängelten Linienführung in geeigneten Teilabschnitten unter Berücksichtigung der vorhandenen Geländemorphologie**
- Eine geschlängelte bis mäandrierende Linienführung fördert die Bildung fließgewässertypischer Kleinstrukturen mit ausgeprägten Tiefen- und Breitenvarianz;
 - Der Sedimenthaushalt wird verbessert, auf den Innenkurven bilden sich flache Gleithangbereiche die als natürliche Sedimentationsräume den Sandtrieb im Gewässer verringern
 - Ggf. können vorhandene Altverläufe mit einbezogen werden,





